

Stefan WiedererWeißfelder Str. 3
80686 München öffentlich nicht öffentlich**vorab per Fax**Amtsgericht München
-Abteilung für Familiensachen 5
Pacellistr. 5
80315 München

23. August 2013

Az: 514 F 3588 / 12 Umgang Weitere Stellungnahme z. Schreiben vom 07.08.2013

Sehr geehrtes Gericht,

im Schreiben vom 11.08.2013 wurde u.A. Bezug genommen auf die fehlende Rechtmäßigkeit der Begutachtung, da über die Beschwerde einer Zwangsbegutachtung in der Freiwilligen Gerichtsbarkeit nicht verbeschieden wurde.

Hilfsweise und höchst vorsorglich wird weitergehend auf mein Schreiben vom 11.08.2013 wie folgt Stellung genommen.

- Das private Schreiben von Schauspielgutachter Thomas Schücke basiert ausschließlich auf Parteivortrag, welcher anhand der Akten und Aussagen der Antragsgegenseite basiert.
Es wird mitgeteilt, dass dies kein Gutachten ist, denn der Antragsteller wechselte kein einziges Wort mit Herrn Schücke oder umgekehrt. Auch trägt das private Schreiben von Herrn Schücke **nicht den Titel „Gutachten“**.
Das Schreiben ist aus der Verfahrensakte zu löschen.
- Es wird hiermit der Antrag auf Befangenheit gegen SV Thomas Schücke gestellt.
Grund: Es wurde ein Gespräch zwischen RAin Strasser, Verfahrensbeistand RAin Friedl und Herrn Schücke von meinem Beistand und meiner Person gehört, in dem beide Rechtsanwältinnen im Gleichlaut Unwahrheiten an Herrn Schücke weitergaben. Dies wurde von Herrn Schücke zugestimmt, mit den Worten „**das werden wir bald haben – das regelt sich dann von selbst**“.
Da gleichzeitig 2 Verfahren am LG München gegen RAin Strasser und RAin Friedl und Strafanträge / Ermittlungsverfahren durch die Staatsanwaltschaft laufen, kann hierzu im Moment nicht näher eingegangen werden.
Herr Thomas Schücke (Maximilianstraße 29 in 80539 München) ist aufgrund der seiner Befangenheit zu entpflichten.

Mit freundlichen Grüßen

Wiederer